

Mitteilung und Zusatzvereinbarung über eine Entsendung ins Ausland während der Ausbildung

Hinweise Grundsätzlich gelten Auslandsaufenthalte nach dem Berufsbildungsgesetz als Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte, die entweder zu Beginn der Ausbildung im Ausbildungsvertrag schriftlich festgehalten (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 BBiG) oder nachträglich vereinbart werden müssen. Der zuständigen Stelle (IHK oder HWK) ist ein Auslandsaufenthalt durch den Auszubildenden anzuzeigen (§ 36 Abs. 1 Satz 3 BBiG / § 30 Abs. 1 Satz 3 HWO). Bei Auslandsaufenthalten mit einer Dauer von mehr als acht Wochen ist gem. § 76 Abs. 3 S. 2 BBiG / § 41a Abs. 3 HWO ein mit der zuständigen Stelle abgestimmter Ausbildungsplan beizulegen.

Mitteilung an die zuständige Stelle IHK oder HWK durch den Ausbildungsbetrieb

Per Fax	IHK Berlin 030 - 31510 108	Handwerkskammer Berlin 030 – 259 03 475
oder per Email:	ariane.hennig@berlin.ihk.de Frau Hennig-Dix	mobil@hwk-berlin.de Frau Boy / Frau Weber
Tel. für Rückfragen	030 – 31510 466	030 – 259 03 -338 / -339

Hiermit wird eine Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag abgeschlossen.

Die/der Auszubildende _____

Vor-/Nachname Auszubildende/r

ihre/seine Ausbildung im Ausland

von _____ bis _____ im folgendem

ausländischen Betrieb absolvieren:

Das Ausbildungsverhältnis bleibt während dieser Zeit weiterhin bestehen.

Auszubildende/r:

Datum, Unterschrift (gesetzliche Vertreter falls minderjährig)

Ausbildende/r:

Datum, Unterschrift Ausbilder und Stempel Ausbildungsbetrieb

Name, Vorname Ansprechpartner/in im Ausbildungsbetrieb (Angaben freiwillig)

Telefonnummer / E-Mail-Adresse Ansprechpartner/in (Angaben freiwillig)

DATENSCHUTZ

Die Handwerkskammer Berlin und die IHK Berlin speichern und verarbeitet Ihre Daten für die Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses auf der Grundlage von § 34 Abs. 2 BBiG. bzw. § 36 Abs. 1 Satz 3 BBiG Ihre Daten können zum Zwecke der Prüfungsdurchführung auf Grundlage von §§ 4 ff. VwVfG an eine andere IHK oder Handwerkskammer übermittelt werden.

Die IHK Berlin erreichen Sie hier: Fasanenstraße 85, 10623 Berlin, Telefon: +4930-31510-0, E-Mail: service@berlin.ihk.de. Die Datenschutzbeauftragte der IHK erreichen Sie unter: Telefon: +4930-31510-488, E-Mail: datenschutz@berlin.ihk.de.

Die Handwerkskammer Berlin erreichen Sie hier: Blücherstraße 68, 10961 Berlin, +49 30 259 03-01, E-Mail: info@hwk-berlin.de. Den Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer Berlin erreichen Sie unter datenschutz@hwk-berlin.de oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer Berlin, Blücherstr. 68, 10961 Berlin.

Ihre Daten werden bei uns grundsätzlich für die Dauer des Berufsausbildungsverhältnisses und bis zu 10 Jahre nach dessen Beendigung aufgrund von Aufbewahrungspflichten aus steuerrechtlichen Bestimmungen und den Prüfungsordnungen der IHK Berlin gespeichert und verarbeitet. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich an die Aufsichtsbehörde wenden. Dies ist für die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Weitere Informationen finden Sie auf www.ihk-berlin.de/datenschutz und <https://www.hwk-berlin.de/datenschutz/>